

Postulat P. Ott und H.J. Werder bezüglich Grundsätze zur städtischen Politik betreffend Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. August 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 30. März 1982 reichten die Herren Gemeinderäte P. Ott und H.J. Werder folgendes Postulat ein:

"Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat Grundsätze zur städtischen Politik betreffend Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe zu unterbreiten. Daraus sollte klar hervorgehen:

- die Zielsetzung für die Hilfe,
- der durchschnittliche jährliche Aufwand (auf ausserordentliche Rechnung),
- das durchschnittliche Verhältnis der Inlandhilfe zur Auslandhilfe,
- Massnahmen, um Gewähr zu bieten, dass die zu leistende Hilfe die richtigen Empfänger erreicht.

Solange die derzeit gesunde städtische Finanzlage anhält, wird der Stadtrat ermuntert, den Betrag für die Hilfe nicht zu knapp zu bemessen."

II.

Vorerst geben wir Ihnen einen Ueberblick über die in den letzten 10 Jahren ausgerichteten Beiträge für Hilfeleistungen im In- und Ausland. Seit 1972 leistete die Stadt folgende Beiträge:

- Für Inlandhilfe	Fr. 1'256'500.--
- Für Auslandhilfe	Fr. 296'200.--
Gesamtausgaben in 10 Jahren	Fr. 1'552'700.--
	=====

Die Auslandhilfe verteilt sich auf

- humanitäre Hilfe	Fr. 248'200.--
- Entwicklungshilfe	Fr. 48'000.--
Total	Fr. 296'200.--
	=====

Von der Inlandhilfe beanspruchte die Unterstützung der Berggemeinde Isenthal fast den ganzen Betrag, nämlich Franken 1'235'000.--. Die restliche Summe verteilt sich auf einmalige kleinere Beiträge an gemeindliche Gesuche aus wirtschaftlich benachteiligten Gegenden.

Mit der Hilfe an Isenthal ist die Stadt Zug erstmals ein grösseres, umfassendes Projekt angegangen. Es wurden der Turnhallenneubau, der Ausbau der Grosstalstrasse, die Renovation des Schulhauses sowie die Kanalisation restfinanziert. Diese Hilfe belastet die laufende Rechnung bis 1989 jährlich noch mit Fr. 75'000.--.

Die Erfahrungen mit dieser direkten Hilfe von Gemeinde zu Gemeinde sind sehr positiv ausgefallen. Der persönliche Kontakt zwischen Berg- und Stadtbevölkerung ist äusserst wertvoll und schafft gegenseitiges Verständnis. Bei der humanitären Hilfe im Ausland konnten mit dem Schulhausprojekt in Sant'Angelo in Süditalien (Fr. 75'000.--) Erfahrungen gesammelt werden. Es zeigte sich dabei, dass direkte Hilfe im Ausland mit grossem persönlichem Aufwand verbunden ist, da die Verwirklichung des Projektes an Ort und Stelle überprüft werden muss.

Noch schwieriger verhält es sich bei der Entwicklungshilfe an Projekte der Dritten Welt. Eine Ueberwachung des finanziellen Einsatzes übersteigt hier die Möglichkeiten einer Gemeinde. Es ist deshalb dem Bund und den grossen Hilfswerken vorbehalten, hier sinnvolle Hilfe zu leisten und von uns finanziell unterstützt zu werden.

III.

Für die zukünftigen Hilfeleistungen legt der Stadtrat folgendes Konzept vor:

- Im Ausland soll wie bisher vor allem humanitäre Hilfe (Naturkatastrophen und Flüchtlingshilfe) geleistet werden. In der Regel werden die Einsätze des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie der andern grossen Hilfswerke, wie Caritas, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) und Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk (SAH) unterstützt.
- Bei der Inlandhilfe ist bedürftigen Gemeinden für die Verwirklichung ihrer Infrastrukturaufgaben, wie Schulhausbau, Strassenbau, Wasserversorgung und Kanalisation zu helfen. Die zu unterstützenden Projekte werden zusammen mit den Direktionen des Innern der Bergkantone ausgesucht. Bei grössern Projekten muss der Einsatz der Mittel und die Wirkung der Hilfe direkt überprüfbar sein.

Für Auslandhilfe soll im Budget jährlich die Summe von Franken 100'000.--, für spontane Hilfe im Inland der Betrag von Fr. 25'000.-- aufgenommen werden. Grössere Unterstützungsaktionen in der Schweiz sollen wie bisher als Vorlagen dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet werden. Darüber hinaus behält sich der Stadtrat vor, bei guten Rechnungsabschlüssen Anträge für zusätzliche Hilfeleistungen zu unterbreiten. Damit bleiben wir beweglich und können uns den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Bei allem Verständnis für den guten Willen zur Hilfeleistung ist zu beachten, dass gemäss Gesetz die Steuern für die Bedürfnisse der Gemeinde erhoben werden. Glücklicherweise hat unsere Bevölkerung bewiesen, dass sie bereit ist, grosszügig Hilfe zu leisten; sie betrachtet die bisherigen Aufwendungen als angemessen.

Antrag:

Wir ersuchen Sie, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und das Postulat bezüglich Grundsätze zur städtischen Politik betreffend Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe der Gemeinderäte P. Ott und H.J. Werder abzuschreiben.

Zug, 10. August 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:
Markus Frigo Albert Müller